

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-057/17
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	05.09.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	23.11.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 20,42 % wird bestätigt - (Anlage 1).
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
- Friedhofsgebührensatzung – (Anlage 2) wird beschlossen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Friedhofsgebührenkalkulation:**

Mit dem Betriebsergebnis 2016 wurde eine Kostenüberdeckung von 20.485,15 € erzielt. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 102,12 %.

Diese Überdeckung (20.485,15 €) ist gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2016 fanden 1.119 (2015 = 1.151) Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 946 in 2016 (2015 = 986) erlöswirksam. In 2016 bestand in 173 Bestattungsfällen (2015 = 165) ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Gegenüber der Kalkulation 2017 wird für die Friedhöfe im Jahr 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 79,1 T€ benötigt. Gründe dafür sind u.a. Kostenerhöhungen bei der Müllentsorgung 40,4 T€ sowie bei der Baumpflege in Höhe von 29,7 T€.

Bedingt durch diese Kostensteigerung sind Gebührenerhöhungen die Folge.

Durch die unterschiedliche Inanspruchnahme der Grabarten gibt es Erhöhungen zwischen 12,32 € und 180,09 €. Lediglich bei der Erdgemeinschaftsgrabstätte ist eine Senkung von 52,53 € zu verzeichnen.

Durch die zunehmende Inanspruchnahme der anonymen Grabarten und den daraus resultierenden größeren Aufwendungen, erhöhen sich bei diesen Grabarten die Gebühren.

Die Gebühren für die Nutzungen der Feierhallen bleiben auch im Jahr 2018 konstant.

Für die Nutzung der Feierhallen Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof sind Gebühren von 175,74 € (2017 = 176,53 €), für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Madlow, Merzdorf, Saspow, Schlichow, Schmellwitz, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 128,98 € (2017 = 128,55 €) zu entrichten.

Im Jahr 2018 werden zur Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes Investitionen in Höhe von 101,3 T€ getätigt. Auf dem Sielower Friedhof wird der Hauptweg gebaut. Im Rahmen des Grabfeldebaus werden auf dem Süd- und Nordfriedhof Wege sowie auf dem Südfriedhof Grabfeldeinfassungen errichtet. Für Nord- und Ströbitzer Friedhof werden die finanziellen Mittel für die Anschaffung der Stelen/Namensplatten für die Urngemeinschaftsanlagen mit namentlicher Nennung benötigt. Des Weiteren muss auf dem Schmellwitzer Friedhof die Einfriedung komplett erneuert werden.

Insgesamt fließen für diese Maßnahmen 4,8 T€ an Abschreibung und Verzinsung in die Kalkulation 2018 ein.

Der Kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2018 beträgt 1,9 %.

Die Aufhebung des Kiekebuscher Friedhofs (Turnstraße) wurde in dieser Kalkulation berücksichtigt.

2. Verwaltungsgebühren:

Bedingt durch denselben Verwaltungsaufwand in den Gebührenpositionen D.1. bis D.5. wurden diese zu einer Gebührenposition zusammengeführt.

Im Jahr 2018 erhöhen sich die Verwaltungsgebühren zwischen 0,52 € und 1,68 €.

Die Gebührenposition F.10. wurde um die Gebührenpositionen F.10.1 und F.10.2 erweitert. Bisher wurde nur die Umschreibung des Nutzungsrechts, jedoch ohne den Aufwand für eine gleichzeitige Verlängerung des Nutzungsrechts berücksichtigt. Der damit verbundene Mehraufwand wurde bisher nicht geltend gemacht und muss auf den Neuerwerber umgelegt werden.

Anlage 1 – Kalkulation zur Friedhofsgebührensatzung 2018

Anlage 2 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus

Anlage 3 – Stellungnahme RPA vom 16.08.2017

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 055 553 010

Erträge: 922.877,92 €

Aufwand: 1.540.022,09 €

Finanzhaushalt: 055 553 010

Einzahlungen: 1.164.377,53 €

Auszahlungen: 1.489.150,54 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung:

1.632.358,17 € davon nicht umlagefähig (489.680,61 € - 42.500 €) 447.180,61 €
 (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil des
 öffentlichen Grüns, betriebswirtschaftlich nicht notwendig siehe Anlage III Seite 2)

ansatzfähige Kosten : 1.073.121,22 €

Erlöse Benutzungsgebühren: 1.073.111,58 €